

## Anhang zum Adreßbuch 1897.

### Ortsstatut der Stadt Chemnitz, Anordnungen des Rathes und des Polizeiamts und sonstige ortsstatutarische Bestimmungen und Einrichtungen der Stadt.

Nr.	Seite	Nr.	Seite
a. 1. Ortsstatut nebst Nachträgen	1	29. Bef., das Betreten des Bahnhofes und Verweilen in demselben seitens der Kinder betr.	16
b. Straßen, Plätze, Anlagen etc. und den Verkehr auf solchen betreffend.		36. Bef., die zwangsweise Zuführung von Personen zur Polizeiwache und die Folgen eines etwaigen Widerstandes hierbei betr.	17
2. Straßen-Polizeiordnung	6	39. Regulativ, öffentl. Anschläge betr.	—
2a. Bef., Einführung der Straßenpolizei-Ordnung im Stadttheil Altchemnitz betr.	12	40. Bef., öffentl. Anschläge betr.	18
3. Bef., das Treiben von Schafheerden in den äußeren Stadttheilen betr.	—	40a. Bef., das Beschmieren etc. der Anschläge an den Anschlagssäulen und sonstigen Anschlagräumen betr.	—
4. Bef., die Schneeablagerungsplätze betr.	13	41. Bef., das Regulativ öffentl. Anschläge in Altchemnitz betr.	—
5. Hinweis auf die Verordnung, den Verkehr mit Fahrrädern betr.	—	46. Verbot, das Peitschenknallen und Nachahmen von Eisenbahn- und anderen Signalen betr.	—
5a. Bef., das zu schnelle Fahren Seitens der Radfahrer betr.	13	47. Anordnung, Beaufsichtigung der Kinder auf Straßen und Plätzen betr.	—
6. Bef., die Räummung der Plattenfußwege von Schnee betr.	—	48. Verbot des Aufenthalts von Kindern an Plätzen, wo Steinplatten etc. lagern	—
7. Bef., Unterhaltung der Fußwege, welche noch nicht mit Platten belegt sind	—	48a. Bef., die Beaufsichtigung der Kinder in besonders von der electr. Bahn berührten Straßen betr.	—
7b. Bef., das Ueberragen von Heckenzäunen etc. auf die Plattenfußwege betr.	—	49. Verbot, das Umhertummeln von Kindern auf dem Platze zwischen dem Realgymnasialgebäude und dem Trottoir betr.	19
8. Bef., das Werfen von Garnbündeln betr.	14	49a. Verbot des unbeaufsichtigten Umherlaufen seitens der Kinder auf dem Kirchplatz zu St. Markus	—
9. Bef., daß Führer von Hand- und Hundefuhrwerk beständig an der Deichsel zu gehen haben	—	50. Bef., das Beschmutzen u. Beschreiben von Gebäuden, Mauern u. Einfriedigungen betr.	—
10. Verbot, das Spurhalten auf den Straßenbahnschienen betr.	—	51. Verbot des Werfens von Steinen seitens der Schulkinder	—
11. Verbot, das Auffordern zum Kaufen seitens der Verkäufer vor den Verkaufsläden betr.	—	52. Verbot des Abbrechens von Blüten, Blumen u. Zweigen	—
12. Bef., das schnelle Fahren betr.	—	53. Verbot, das Beschädigen der auf öffentl. Plätzen hiesiger Stadt befindlichen Gartenanlagen u. s. w. betr.	—
18. Fahrregulativ	—	53a. Bef., den Spielplatz im Zeisigwalde betr.	—
19. Verbot des Fahrens durch die Hospitalgasse	15	54. Bef., das Verbot des Führens heimlicher Waffen betr.	—
20. Verbot des Befahrens des Altendorfer Kirchwegs	—		
22. Bef., den Verkehr durch das Marktgäßchen betr.	—	ba. Düngerabfuhr betr.	
23a. Verbot des Befahrens des Festplatzes	—	55. Statut, die Düngerabfuhr betr.	20
23b. Verbot d. Befahrens des Schloßberges	—	56. Bef., daß der Rath zur Ausübung des Grubenräumungsgeschäftes ausschließlich die Chemnitzer Düngerabfuhr-Gesellschaft beauftragt hat, sowie Räumungs- und Abfuhrkostensätze	21
23c. Bef., den Fahrverkehr in der Kronenstr. betr.	—	56a. Bef., die Einführung einer systematischen Grubenräumungsweise betr.	—
23d. Bef., die geringe Breite des Zucker-gäßchens betr.	—		
24. Bef., Verbot des Durchgangsverkehrs durch einen Theil der Friedrichstr. betr.	—		
24a. Bef., den Verkehr in dem Tunnel unter dem Hauptbahnhof betr.	16		
24b. Verbot des Befahrens des Tunnels mit Fahrrädern	—		
24c. Anschlag am Röhrsteig, den Verkehr daselbst betr.	—		
25. Bef., Verbot des Aufstellens und Stehenlassens von Fuhrwerken vor dem Hause Aue 8	—		
26. Bef., den Wagenverkehr am Stadttheater betr.	—		
27. Bef., den Verkehr vor dem Hauptbahnhof betr.	—	c. (57.) Schloßteichordnung	22